

**Beschlussvorlage Nr. 015/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>27.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.03.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Betreff:**

Vorstellung und Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.12.2023 wurde dem Antrag auf Aufstellung einer 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Schaffung der Voraussetzungen zur Vervollständigung des Hybriden Energieparks mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zugestimmt.

In der Zwischenzeit wurde eine Prüfung dahingehend durchgeführt, ob dieses und die sich anschließenden Bauleitplanverfahren (5. Änderung des BPlans Nr. 37; 1. Änderung des BPlans Nr. 49) im sogenannten vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können. Unter Einbeziehung eines Rechtsanwaltes und der Fachabteilung des Landkreis Friesland, die insbesondere eine Einschätzung zu den umweltrechtlichen Voraussetzungen abgegeben hat, kann festgehalten werden, dass die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind und das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

Das bedeutet, dass auf die frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet wird.

In der Sitzung wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vom Planungsbüro Thalen vorgestellt. Im weiteren Verfahren wird dieser für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB).

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

**Anlagen:**

- Planzeichnung 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung 6. Änderung des Flächennutzungsplans

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen